

Zur gefälligen Beachtung.

Vom 1. April ab tritt im Stadtverkehr von Hamburg und im Verkehr zwischen Hamburg, Altona (Elbe), Schiffbek und Wandsbek unter einander insoweit eine Aenderung ein, als in solchen Fällen, in denen das Gespräch über zwei Vermittlungsämter geht, das zweite Vermittlungsamt vom anrufenden Teilnehmer selbst zu wecken ist.

Die Teilnehmer werden ersucht, künftig genau nach den neuen Vorschriften (Anweisung zur Benutzung der Fernsprecheinrichtungen unter A) zu verfahren.

